Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5897**
16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einstellung des Flugbetriebs in Tempelhof – Sinnvolle Nachnutzung des Flughafenareals

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innerstädtische Flughäfen sind in dicht besiedelten Ballungsräumen nicht länger zu verantworten. Insbesondere die Luftschadstoffe und der Fluglärm sind für die Anwohner gesundheitsschädlich. Überdies ist die Gefahr von Unfällen mitten im Ballungsgebiet zu groß. Die Überwindung der Teilung Berlins hat die Chance eröffnet, die innerstädtischen Flughäfen zu schließen und den Ausbau von Berlin-Schönefeld zum neuen Flughafen voranzutreiben.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 entspricht dem Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen „Berlin-Brandenburg-International“ (BBI). Damit wird die Einstellung des Flugbetriebs am Berliner Flughafen Tempelhof auch vom obersten deutschen Verwaltungsgericht bestätigt. Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat am 8. Juni 2007 entschieden, die Anlagen und Flächen des Flughafens Tempelhof aus der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung zum 31. Oktober 2008 zu entlassen. Damit ist die Beendigung des Flugbetriebes beschlossen.

Die juristische Entscheidung geht letztlich auf eine politische Entscheidung aus dem Jahr 1996 zurück. Mit dem Konsensbeschluss von 1996 hatten der damalige Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann (CDU), der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen (CDU), und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Manfred Stolpe (SPD), beschlossen, den internationalen Flughafen in Schönefeld zu bauen und im Gegenzug die innerstädtischen Flughäfen Tempelhof und Tegel stillzulegen.

Weit über Berlin hinaus wird Tempelhof im Gedächtnis der Menschen immer als ein Pfeiler der Luftbrücke und damit als eine Lebensader während der Berlin-Blockade haften bleiben. Die Erinnerung darf aber den Blick in die Zukunft nicht verstellen. Das vereinte Berlin muss gemeinsam mit dem Bund an der Zukunft einer modernen europäischen Metropole arbeiten. Ein Flughafen mit hohen wirtschaftlichen Verlusten Jahr für Jahr ist keine Option für die Zukunft, sondern eine Belastung der öffentlichen Hände.

Der von Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingebrachte Gruppenantrag (Bundestagsdrucksache 16/4813 vom 23. März 2007) „Flugverkehrskonzept für den Großraum Berlin prüfen – Flughafen Tempelhof offenhalten“ plädiert auch

zukünftig für eine Nutzung Tempelhofs als Flughafen. Derzeit kursieren verschiedene Angebote zur Weiterführung des Flugbetriebes von Luftfahrtunternehmen und privaten Investoren.

Die Befürworter einer Weiternutzung des Flughafens Tempelhof verkennen zudem die politischen und rechtlichen Konsequenzen: Bliebe Tempelhof als Verkehrsflughafen erhalten, dann entfiele die Rechtsgrundlage für die Planung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg-International (BBI).

Mit dem Ende des Flugbetriebs stellt sich die Frage der Nachnutzung. Die fast 400 Hektar große Nutzfläche des Geländes bietet mit ihrer ausgezeichneten Verkehrsanbindung die besten Chancen für Berlin. Das Tempelhofer Feld steckt voller Möglichkeiten für die Nachnutzung im Sinne einer zukunftsweisenden und modernen Entwicklung der Bundeshauptstadt. Keine andere europäische Metropole hat die Möglichkeit eine vergleichbare Fläche in der Mitte der Stadt neu zu gestalten. Die Politik ist längst aufgerufen, in einem breiten gesellschaftlichen Dialog Konzepte einer bürgernahen, städtebaulich angepassten, umweltfreundlichen Nutzung des Geländes zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den 31. Oktober 2008 als Termin für die Einstellung des Flugbetriebs am Berliner Flughafen Tempelhof nicht infrage zu stellen;
2. für das denkmalgeschützte Flughafengebäude baldmöglichst Nutzungsmodalitäten mit dem Berliner Senat zu verhandeln;
3. klarzustellen, dass die Entlassung der Berliner Flughafengesellschaft aus ihrer Betriebspflicht keine negativen Auswirkungen auf die Vermögensposition des Bundes als Eigentümer hat;
4. im Rahmen seiner Verantwortung als Eigentümer des Gebäudes und rund eines Viertels der Freiflächen dafür Sorge zu tragen, dass das Areal unter öffentlicher Kontrolle entwickelt und auf keinen Fall einem einzelnen Investor überlassen wird;
5. gemeinsam mit dem Berliner Senat dafür zu sorgen, dass auch nachfolgende Generationen die Gelegenheit haben, an der weiteren Gestaltung des Geländes teilhaben zu können; dies setzt voraus, dass nicht die gesamte Fläche einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird;
6. den Berliner Senat aufzufordern, bei der Planung für die Nachnutzung das Areal räumlich zu den angrenzenden Stadtteilen zu öffnen und städtebaulich an die bestehenden Quartiere anzuschließen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333